

BfN-Fachgespräch 13.11.23

**Monika Agatz**

Planungsbeschleunigung und Naturschutz  
beim Ausbau der Windenergie an Land

**Windenergie**  
**Handbuch**



zum Weiterlesen: [www.windenergie-handbuch.de](http://www.windenergie-handbuch.de)

# WICHTIG

*Nicht der Artenschutz als solcher ist das Problem, sondern die rechtliche Umsetzung und der verwaltungspraktische Umgang damit.*

**ZIEL:** mit weniger Aufwand mehr erreichen,  
sowohl für WEA-Ausbau als auch für Artenschutz

## GRUNDPROBLEM 1

Repressives Verbot, das so aber nicht gemeint ist

 jeder Versuch, dies realitätsnah zu gestalten,  
unterliegt dem Verdacht auf Schutzstandarddumping und  
Europarechtswidrigkeit

...aber auch:

keine Abstufungen/Verbesserungen, keine Verhältnismäßigkeit

kein „Stand der Technik / Basisschutz“, keine Freihaltung sensibler Gebiete

immer konkreter Verbotsverstoßnachweis erforderlich  
in Genehmigungsverfahren Verlagerung auf Prognose

## GRUNDPROBLEM 2

Individuenschutz

versus

Populationsschutz



jeder weitere  
Rotmilan ist  
**rechtlich** ein  
**Problem**, da er  
einen weiteren  
Konflikt zu WEA  
auslöst



jeder weitere  
Rotmilan ist  
**tatsächlich** ein  
**Gewinn** für einen  
stabilen, guten  
Erhaltungszustand,  
der auch die  
Ausnahmeerteilung  
stützt

...und auch:

keine Möglichkeit der Berücksichtigung der Seltenheit oder Bedrohtheit der Art,  
keine Möglichkeit des Freihaltens von wertvollen / funktionalen Gebieten

## GRUNDPROBLEM 3

### Praktische Umsetzung

- ⇒ stets Einzelfallprüfung
- ⇒ hohe Komplexität
- ⇒ ungünstiges Verhältnis von Aufwand und Nutzen
- ⇒ Momentaufnahme ⇒ Gerechtigkeit ⇒ Winteranlagen
- ⇒ Fluktuation ⇒ abstandsbasierendes System
- ⇒ nachträgliche Ansiedelung
- ⇒ Kausalität



**...und bei all dem:  
fehlende Standardisierung**

<p><b>Tötungsverbot</b></p> <p>Brutvögel <input checked="" type="checkbox"/> alle andere Tiere <input type="checkbox"/></p>	<p><b>Störungsverbot</b></p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p><b>Beschädigungs- verbot</b></p> <p><input type="checkbox"/></p>
<p><b>Kartierung</b></p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p><b>Habitatpotenzial- analyse</b></p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p><b>Maßnahmen</b></p> <p>Tötungs- verbot <input checked="" type="checkbox"/> alle andere Brutvögel Tiere und Verbote <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Ausnahme</b></p> <p><b>nicht vollziehbar</b></p> <p>Standortalternativen Zumutbarkeitsregelung</p>	<p><b>nachträgliche Ansiedelung</b></p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p><b>Repowering</b></p> <p><b>nicht vollziehbar</b></p> <p>das Gewollte ist unklar Methoden fehlen</p>
<p><b>Planebene</b> <input type="checkbox"/></p>		





**EU-NotfallVO**

**RED-Novelle**

**falsch:** keine Artenschutzprüfung

**richtig:** keine Kartierung

kein Übergang auf abstrahiertere Prüfung,  
sondern **entweder**



**reguläre vertiefte Prüfung**

wenn entsprechende Daten vorhanden



keine verhältnismäßigen  
Maßnahmen verfügbar



Zumutbarkeitsberechnung

**oder**



sehr pauschal  
Zahlung in

**Artenhilfsprogramme**

aber neu:

mit **Basisschutz**  
für Fledermäuse



bisher nur wenig angewendet, weil

- Großteil der Ausbaudynamik außerhalb von Windenergiegebieten
- aus Kapazitätsgründen kaum kurzfristig zusätzliche Projektierung möglich



- Ermittlung und Ausweisung konfliktarmer Räume
- abstrahierte Prüfung auf Basis vorhandener Daten (**nicht:** Verlagerung der Prüftiefe der Genehmigungsebene auf Planebene)
- **NEU: Festlegung von verhältnismäßigen Artenschutzmaßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung im Plan**
- Freihaltung sensibler Gebiete
- Heranziehen von Daten des Artenmonitorings sowie Wissen des ehrenamtlichen Naturschutzes
- **neue Methodik benötigt kein worst-case-Ansatz (in NRW bereits erarbeitet)**

### PLANEbene

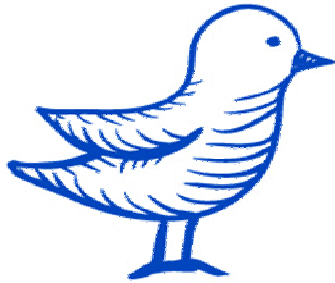
---

### GENEHMIGUNGSEbene

- kein Verstoß bei Umsetzung der auf Planebene festgelegten projektbezogenen Maßnahmen (**also nicht:** Ausschalten jeglicher materieller Artenschutzanforderungen)
- Erleichterung, Vereinfachung, Rechtssicherheit und zugleich Standardisierung und Qualitätssicherung
- *Screening auf „unvorhergesehene Auswirkungen“??? aber Möglichkeit der Befreiung bei Zahlung in AHP*
- *Gefahr der kompletten Konterkarierung des Systems; aber auch Chance von AHP*



**Ausgestaltung der Umsetzung der RED IV in deutsches Recht sehr wichtig !**



## Wirksamkeit und Akzeptanz des neuen Systems

braucht ein gut durchdachtes, innovatives Artenschutzkonzept, das sichtbar ist und genauso entschlossen wie der WE-Ausbau verfolgt wird

### projektbezogene Maßnahmen (Basisschutz)

- 1.) Fledermausabschaltung
  - 2.) landwirtschaftbezogene / begrenzte phänologiebedingte Abschaltung für Vögel  
(**beachte:** Energieverlust versus Erfordernis zusätzlicher WEA-Standorte)
  - 3.) ökologische Baubegleitung (Vermeidung von Bauzeitbeschränkungen)
  - 4.) Turmfußgestaltung
- ⇒ Orientierung an Hand „vorhandener Daten“ (typisches Arteninventar des Gebiets)
- ⇒ unabhängig von konkretem Nachweis eines Verbotsverstößes

### programmatische Maßnahmen zum Populationsschutz

- 1.) Verlagerung von Konzeptionierung und Durchführung auf Landes-/ Regionalebene
  - 2.) flächenbezogenen Maßnahmen
  - 3.) Aufwertung von Schutzgebieten (ggf. ergänzend zusätzliche Flächen)
  - 4.) Einrichtung von Landschaftspflegehöfen
  - 5.) Einbeziehen des ehrenamtlichen Naturschutzes
  - 6.) Monitoring (Erhaltungszustand, „vorhandene Daten“)
- ⇒ fachlich optimiert, dauerhaft, unabhängig von WE-Projekt und verwaltungsrechtlichem Handeln